

F. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht vom 17. August 2005

vom

I. Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafrecht wird geändert.

1. § 10 Marginalie und Ingress lauten neu:

Staatsanwaltschaft § 10. Die Staatsanwaltschaft ist zuständig für:

II. Dieses Gesetz tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.